

## Entsprechenserklärung der Wüstenrot & Württembergische AG

### zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG Stand: 26.03.2014

Die Gesellschaft hat im Dezember 2013 ihre letzte Entsprechenserklärung abgegeben. Zu den dort genannten und begründeten Abweichungen von den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ist eine weitere Abweichung hinzugetreten. Daher soll die Entsprechenserklärung aktualisiert werden.

Den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers am 10. Juni 2013 bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 13. Mai 2013 wurde und wird mit folgenden Ausnahmen entsprochen:

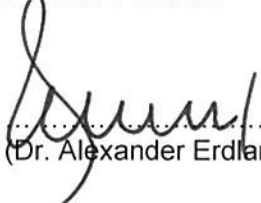
- Nach Ziff. 3.8 Abs. 2 und 3 soll für den Fall, dass die Gesellschaft für den Aufsichtsrat eine D&O-Versicherung abschließt, ein Selbstbehalt von mindestens 10% des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung vereinbart werden. Hiervon weicht die Wüstenrot & Württembergische AG ab, denn ein erheblicher Selbstbehalt, der wegen des zu beachtenden Gleichheitssatzes jeweils nur einheitlich sein kann, würde Aufsichtsratsmitglieder je nach ihren privaten Einkommens- und Vermögensverhältnissen sehr unterschiedlich treffen. Ein weniger vermögendes Mitglied des Aufsichtsrats könnte im Ernstfall in existenzielle Schwierigkeiten kommen, was in Anbetracht gleicher Pflichten nicht als gerecht zu betrachten ist.

Den Kodexempfehlungen wird neben der genannten Abweichung mit nachstehender weiterer Ausnahme entsprochen:


- Nach Ziff. 5.4.1 soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen, darunter auch eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder.

Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 26. März 2014 seine Zielerklärung, die in der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht ist, bestätigt. Davon umfasst ist auch die in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat als Soll-Vorschrift ausgestaltete Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder von 70 Jahren. Der Aufsichtsrat hat der Hauptversammlung am 28. Mai 2014 Herrn Hans Dietmar Sauer, der bereits sein 70. Lebensjahr vollendet hat, zur Wahl für eine neue, verkürzte Amtsperiode in den Aufsichtsrat vorgeschlagen. Der Wahlvorschlag von Herrn Sauer erfolgte aufgrund seiner ausgewiesenen Sachkunde und gewachsenen Kenntnisse über das Unternehmen, die er zum Wohl der Gesellschaft über seine Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender weiter einbringen wird.

Für den Vorstand

  
.....  
(Dr. Alexander Erdland)

Für den Aufsichtsrat

  
.....  
(Hans Dietmar Sauer)